



Merkblatt für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen

Allgemeines

Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung und fallen als solche nicht unter das Versammlungsverbot nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).

Für die Sitzungen sind folgende Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zu beachten, die gleichermaßen für Gremienmitglieder, Pressevertreter*innen, Verwaltungsmitarbeitende, Besucher*innen und sonstige Personen gelten, die sich während der Sitzungen im Gebäude befinden:

Besucherregistrierung

Um im Falle einer Infektion von Anwesenden eine Kontaktpersonennachverfolgung sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass sich die Sitzungsteilnehmer*innen in die Kontaktformulare, die unter anderem auf der Besuchertribüne ausliegen, eintragen.

Die Kontaktformulare werden vier Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Sitzplätze / Kapazitätsbegrenzung

Aufgrund der zu berücksichtigenden Abstandsregelungen stehen Besucherplätze in der bofrost*HALLE nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Sollten diese belegt sein, ist eine anderweitige Teilnahme an der Sitzung für Besucher*innen nicht möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Besuchertribüne ist darauf zu achten, dass ausreichend Abstand zu den anderen Besucher*innen gehalten wird.

FFP2-Maskenpflicht

Vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes ist durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen.

Hygieneregeln und Fiebertmessung

Nach Betreten des Gebäudes haben sich alle Personen zunächst die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Darüber hinaus werden mithilfe eines Stirnthermometers kontaktlos Fiebertmessungen durchgeführt.

Beachten Sie zudem folgende Maßnahmen:

- Halten Sie die erforderliche Abstandsregelung von 1,5 m zu den anderen Teilnehmenden ein.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Rücksichtnahme

Rats- und Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie Besucher*innen mit Krankheitssymptomen haben den Sitzungen fernzubleiben. **Die Verwaltung behält sich vor, sichtbar erkrankten Besucher*innen und Teilnehmer*innen die Teilnahme an der Sitzung zu versagen.** Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln. Diese helfen, sich selbst und andere zu schützen.